



ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 - 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
 - II ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE
HÖCHSTGRENZE = 2 VOLLGESCHÖSSE
 - z. B. 705,50 HÖHENLAGE BAULICHER ANLAGEN (510)
BEZOGEN AUF 0,00 RB ERDGESCHOSS

- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- OFFENE BAUWEISE
 - EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - BAUGRENZE
 - FIRSTRICHTUNG

- VERKEHRSLÄCHEN**
- SICHTDREIECK
 - STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - VERKEHRSLÄCHEN ALS ÖFFENTLICHER GEHSTEG

- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN**
- 15-TRAFOSTATION OBERIPDISCH

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- GARAGE
- STELLPLATZ
- MASSZAHL
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN
- HÖHENLAGE VON STRASSEN UND WEGEN BEZOGEN AUF NN, Z. B. 704,10 (LOK)

B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 7 GRUNDSTÜCKNUMMERN
- BÖSCHUNGEN
- HÖHENLINIEN ANGABEN ÜBER NN, BESTAND

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung

B) Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates Waltenhofen vom 18.02.1998 wurde am 03.04.1998 im Bürgerbrief Nr. 7 der Gemeinde Waltenhofen bekanntgemacht.

Waltenhofen, 21.04.1998

Gemeinde Waltenhofen
R. Wegscheider
 1. Bürgermeister

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

GESCHOSSZAHL	BAUWEISE
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
EINZELHAUS	

Ausgefertigt:
 Waltenhofen, 25.03.1998
R. Wegscheider
 1. Bürgermeister

VERFAHRENSMERKMALE

- A) DER GEMEINDERAT WALTENHOFEN HAT IN DER SITZUNG VOM 15.01.1997 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „AM DURCHLAß“ BESCHLOSSEN.
- B) DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES (ZEICHNUNG UND TEXTTEIL, EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG) WURDE GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 07.07.1997 - 07.08.1997 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GLEICHZEITIG WURDE DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DURCHFÜHRT. IM RAHMEN DER BÜRGERBETEILIGUNG FAND EIN ERÖRTERUNGSTERMIN AM 31.07.1997 STATT.
- C) DER GEMEINDERAT WALTENHOFEN HAT MIT BESCHLUSS VOM 03.12.1997 DEN BEBAUUNGSPLAN „AM DURCHLAß“ IM ORTSTEIL HEGGE GEMÄSS § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WALTENHOFEN, DEN 18.12.1997
 GEMEINDE WALTENHOFEN

R. Wegscheider
 (R. WEGSCHEIDER)
 1. BÜRGERMEISTER

D) DER SATZUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES WALTENHOFEN VOM 03.12.1997 WURDE AM 06.02.1998 IM BÜRGERBRIEF NR. 3 DER GEMEINDE WALTENHOFEN BEKANNTMACHT.

WALTENHOFEN, DEN 18.02.1998
 GEMEINDE WALTENHOFEN

R. Wegscheider
 (R. WEGSCHEIDER)
 1. BÜRGERMEISTER

Ausgefertigt:
 Waltenhofen, 18.12.1997

R. Wegscheider
 (R. WEGSCHEIDER)
 1. BÜRGERMEISTER

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung

A) Der Gemeinderat Waltenhofen hat in der Sitzung vom 18.02.1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Durchlaß“ gebilligt. Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine erneute Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange bzw. von Anliegern nicht erforderlich ist, hat der Gemeinderat die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes in der geänderten Fassung vom 18.02.1998 gemäß § 10 BaugB als Satzung beschlossen.

Waltenhofen, 25.03.1998

Gemeinde Waltenhofen

R. Wegscheider
 (R. WEGSCHEIDER)
 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN „AM DURCHLAß“
WALTENHOFEN - HEGGE M 1:1000
GEMARKUNG WALTENHOFEN

Grundplanung und 1. Änderung vom 18.02.1998

DER ENTWURFSVERFASSER

 KOMPTEN (ALLGÄU), 05.05.1997, geändert am 18.02.1998

ROBERT WAIL ARCHITEKT BDB
 87435 KEMPTEN MOZARTSTRASSE 15
 TELEFON 0831/28755 TELEFAX 0831/17420